

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0053/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	28.04.2011
Haushalt 2012; Eckdaten für die Erstellung des Haushalts 2012 und die Finanzplanung bis einschließlich 2015		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	12.05.2011	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	23.05.2011	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2012 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2012 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2015 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Sachstandsbericht:

Den Vorgaben des Stadtrates entsprechend, wird seit dem Haushaltsjahr 2000 der Verwaltungshaushalt flächendeckend und werden im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens budgetiert.

Das von der Stadt verfolgte Konzept hat sich im Wesentlichen bewährt und sollte deshalb auf den vom Stadtrat bereits beschlossenen Grundlagen und Eckdaten weiterverfolgt werden.

In diesem Zusammenhang ist vor allem zu berücksichtigen, dass die negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die seit dem Jahr 2009 auch sehr stark auf die Haushalte der Kommunen durchgeschlagen haben, zwar noch nicht vollständig überwunden sind, aber aufgrund der günstigen Konjunkturprognosen und des zuletzt feststellbaren Wirtschaftsaufschwungs, der einen Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen erwarten lässt, bei einer Fortsetzung der maßvollen kommunalen Ausgabenpolitik in den kommenden Haushaltsjahren wieder entsprechend abgefangen und verringert werden können.

Insbesondere aufgrund der erheblichen Verringerung der Einnahmen (siehe vor allem Rückgang der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer) war der finanzielle Handlungsspielraum seit dem Haushaltsjahr 2009 im Vergleich zu den Vorjahren spürbar eingengt, so dass die Ansätze bei den Ausgaben bei den Fachbudgets im **Verwaltungshaushalt**, sowie bei den Budgets im **Vermögenshaushalt** (siehe jeweils Ziffer 2.2) zunächst einmalig im Haushaltsjahr 2010 um jeweils 10 % reduziert worden sind.

Ferner wurde bei den Fachaufgabenbudgets der Übertrag nicht verbrauchter Mittel aus dem Haushaltsjahr 2010 ins Haushaltsjahr 2011 auf 60 % (bisher 70 %) vermindert und im März 2011 auch so vollzogen.

In der Folgezeit sollten insoweit die weitere Entwicklung der Wirtschaft beobachtet und die finanziellen Auswirkungen der Krise bei der Aufstellung künftiger Haushaltspläne entsprechend berücksichtigt werden.

Bei einer positiven Entwicklung sollte demnach wieder zu den früheren Budgetansätzen (vgl. Haushalt 2009) zurückgekehrt werden (siehe Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2010).

Als erster Schritt wurden die o. g. im Haushalt 2010 noch um 10 % reduzierten Ausgabeansätze der Fachaufgabenbudgets sowie der Budgets im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2011 zunächst wieder jeweils um 5 % angehoben.

Diese Ansätze sollen im Haushalt 2012 nochmals um jeweils 5 % angehoben werden (siehe auch Ziffer 2.2).

Ferner wurde auch der zuvor auf 60 % verringerte Übertrag der nicht verbrauchten Mittel der Fachaufgabenbudgets des Jahres 2011 ins Jahr 2012 wieder auf 70 % angehoben.

Der Übertrag der nicht verbrauchten Mittel der Fachaufgabenbudgets des Jahres 2012 ins Jahr 2013 soll ebenfalls wieder mit 70 % erfolgen.

Im Hinblick auf die Gestaltung künftiger Haushalte bleibt die weitere Entwicklung der Wirtschaft mit den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen abzuwarten und entsprechend zu bewerten.

Auf der Grundlage der derzeit bekannten Finanzplanungsdaten schlägt die Verwaltung deshalb folgende Eckdaten für die Erstellung des Haushaltsentwurfs 2012 und der Finanzplanung bis 2015 vor:

1 Umfang der Budgetierung

Der Haushalt 2012 ist im gleichen Umfang wie der Haushalt 2011 zu budgetieren (gesamter Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens).

2 Budgetarten/Budgetbasis

2.1 Sonderbudgets

Sonderbudgets sind entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften kostendeckend zu planen und zu vollziehen.

2.2 Fachbudgets

Budgetbasis für Fachbudgets im **Verwaltungshaushalt** (Fachaufgabenbudgets und Geschäftsausgabenbudgets) und für die Budgets im **Vermögenshaushalt** sind grundsätzlich jeweils die Ansätze des Haushaltsjahres 2011 unter Berücksichtigung einmaliger Einnahmen und Ausgaben, sowie der Rechnungsergebnisse 2010.

Soweit sich im Vollzug zurückliegender Haushalte von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen oder Minderausgaben von erheblicher Bedeutung ergeben haben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2012 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen.

Aufgrund der für 2012 zu erwartenden finanziellen Lage und zur Erhaltung bzw. weiteren Stärkung der finanziellen Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Fachämter sollten die Budgetausgaben wie im Haushaltsjahr 2011 auch für 2012 nochmals jeweils um durchschnittlich 5 % (ausgehend von den Ansätzen 2011) angehoben werden (s. o. Sachstandsbericht), um damit grundsätzlich wieder das Niveau wie im Haushaltsjahr 2009 herzustellen.

Budgets der Schulen sind jeweils aufgrund geänderter Schüler- und Klassenzahlen entsprechend fortzuschreiben.

Für die Beschaffung staatlich geförderter Lernmittel sind jeweils eigene Budgets zu bilden.

2.3 Allgemeine Budgets

Allgemeine Budgets werden nicht vorab dotiert, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2012 separat festgelegt.

3 Übertragung von Budgetmitteln

Wegen der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und im Hinblick auf die Erwartungen für 2012 werden für den Übertrag nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2012 ins Jahr 2013 folgende Prozentsätze vorgeschlagen:

Sonderbudgets:	100 % (da kostenrechnende Einrichtung) Die Übertragung erfolgt jeweils in eine Sonderrücklage (wie Vorjahr).
Fachaufgabenbudgets:	70 % (wie bisher / 2010: 60 %), maximal jedoch in Höhe der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres, max. in Höhe von 100.000,- € 100 % bei Büchergeldbudgets (wie im Vorjahr).
Geschäftsausgabenbudgets:	100 %, maximal jedoch in Höhe des 1,5-fachen der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres (wie Vorjahr).
Allgemeine Budgets:	In der Regel keine Mittelübertragung ins Folgejahr, außer bei managementbedingten Erfolgen auf Antrag der Budgetverantwortlichen.
Budgets d. Vermögenshaushalts:	100 % (wie Vorjahr).

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Budgetverantwortlichen ein höherer Budgetübertrag erfolgen.

Negative Budgetüberträge eines Budgets werden i. d. R. zu 100 % ins Folgejahr übertragen, mit Ausnahme der Allgemeinen Budgets.

4 Darlehen

Durch konsequente Beschränkung der Kreditaufnahmen ist es in den letzten Jahren (bis einschließlich 2009) nicht nur gelungen, die weitere Zunahme der Verschuldung zu verhindern, sondern sogar die Gesamtverschuldung der Stadt zu reduzieren.

Aufgrund der negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf der Einnahmenseite und trotz äußerster Sparbemühungen und Kürzungen auf der Ausgabenseite mussten aber zuletzt zum Ausgleich des Haushalts 2010 Kreditaufnahmen in Höhe von 9.138.553 € und im Haushalt 2011 in Höhe von 4.668.736 € veranschlagt werden.

Dadurch belaufen sich die aus der Verschuldung resultierenden Ausgaben für Zins und Tilgung 2011 auf 4.357.000 € (2.046.000 € für Zinsen, 2.311.000 € für Darlehensrückzahlungen).

Um der Stadt auch bei wieder steigenden Zinsen ausreichenden Handlungsspielraum zu bewahren, sollte versucht werden, den Haushaltsplan 2012 wieder ohne Darlehensaufnahmen zu finanzieren und mittelfristig den Schuldenstand wieder deutlich zurückzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. g. Eckdaten zum Haushalt 2012 zu beschließen.

(Unterschrift Referatsleiter)